

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2
Herrn Lucht
79083 Freiburg im Breisgau

per Telefax: 208-394200

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

12. August 2015 (MB-11-02 / UC)

Bitte angeben

5467 / 15

**Flugplatz Freiburg – Plangenehmigungsverfahren für die Anpassung des Sicherheitsstreifens wegen des Baus der Stadtbahn Messe und für die Anpassung des Segelfluggeländes zur Entflechtung des Flugplatzverkehrs
Ihr Zeichen: 24-3846/02
Mitteilung vom 22.07.2015 mit Fristsetzung zur Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Lucht,

ich komme auf unser Telefonat am 03.08.2015 zurück. Bei diesem Telefonat hatte ich Ihnen berichtet, dass die Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH das auf den 31.07.2015 angesetzte Informationsgespräch für die Unternehmen und Vereine, die am Flugplatz Freiburg ansässig sind oder Bezug zu ihm haben, abgesagt hat.

Damit ist nun unklar, wie es mit dem Planfeststellungs- / Plangenehmigungsverfahren Anpassung Stadtbahn Messe und Segelfluggelände weiter gehen soll. Bislang ist Frist zur Stellungnahme bis 18.08.2015 gesetzt.

Für die von uns vertretenen Unternehmen und Vereine bitten wir um Verlängerung der Äußerungsfrist zunächst bis 08.09.2015. Eine fundierte Stellungnahme bedarf umfangreicher Vorbereitung, wesentliche Unterlagen können aber bisher nicht eingesehen werden. Wir bitten um Übermittlung von bzw. um Einsicht in weitere Unterlagen, die die Grundlage der derzeit betriebenen Planung sind. Wir benötigen zunächst

- die Planfeststellungsbeschlüsse für den derzeit genehmigten Zustand des Flugplatzes, namentlich den Planfeststellungsbeschluss vom 02.04.2009 (vgl. technisches Eignungsgutachten AOM vom 20.05.2015, Seite 6)
- die gültige Betriebsgenehmigung des Flugplatzes nach § 6 LuftVG, vermutlich diejenige vom 08.10.2010, sowie deren Veröffentlichung in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL). Im technischen Eignungsgutachten AOM vom 20.05.2015 wird die Veröffentlichung in den NfL I 219/10 vom 04.11.2010 genannt (Seite 8)
- Untersuchungen der Auswirkungen der Stadtbahnführung inkl. einem parallel verlaufenden Geh- und Radweg westlich der Madisonallee am Flugplatz Freiburg EDTF vom 22.09.2014, vermutlich von AOM (vgl. technisches Eignungsgutachten AOM vom 20.05.2015, Seite 7)
- die aktuelle Planung der Stadtbahntrasse Messe, die dem technischen Eignungsgutachten AOM vom 20.05.2015 zu Grunde liegt (vgl. dort, Seite 6),

alle Vorgänge jeweils mit den Plänen, die deren Bestandteil sind. Ohne die Kenntnis dieser Unterlagen ist eine fundierte Stellungnahme nicht möglich. Ich bitte um telefonische Abstimmung, wie die Einsicht organisiert werden soll.

Unser Telefax an die Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH vom heutigen Tage als Anlage anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht